

**Bekanntmachung der Stadt Itzehoe
Nr. 24/2018**

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 14.06.2018 über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 abgestimmt.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 hängt in der Zeit vom 09. Juli 2018 bis 16. Juli 2018 im Eingangsbereich des Rathauses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch muss schriftlich bei der Ordnungsabteilung der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23 in 25524 Itzehoe eingelegt werden. Alternativ kann er in Zimmer 112 des Rathauses zu Protokoll der Gemeindeverwaltung gegeben werden.

Itzehoe, 3. Juli 2018

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
gez.
Dr. Andreas Koeppen